

1. Der Ablauf einer Mediation

Eine Mediation verfolgt idealtypisch einer aufeinander aufbauenden strukturierten Abfolge. Dabei werden verschiedene Phasen unterschieden. Diese Phasen können unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen als Tages- oder Halbtagesveranstaltung (im Sinne eines Einzeltreffens) oder auch an aufeinanderfolgenden Gesprächsterminen durchlaufen werden. Wir sprechen von folgenden Phasen der Mediation:

1. Rahmen der Zusammenarbeit / Auftragsklärung / Arbeitsbündnis
2. Themensammlung / Entwicklung der zu bearbeitenden Themen
3. Interessen- und Bedürfnisformulierung / Konfliktherhellung und -bearbeitung (für 1 Thema)
4. Ideensammlung / Entwicklung von Lösungen (für 1 Thema)
5. Abschlussvereinbarung

Am Beginn steht ein Vor-/Informationsgespräch mit den Klienten. Dabei werden die Rahmenbedingungen (z.B. Voraussetzungen, Regeln, Vertraulichkeit, Rollen der Teilnehmenden, Kosten) besprochen. Diese Phase wird üblicherweise mit einer Mediationsvereinbarung abgeschlossen.

Anschliessend werden die Themen und Konfliktfelder/Streitpunkte - über welche die Medianden miteinander sprechen möchten - gesammelt.

Wenn die Themensammlung abgeschlossen ist, stellen die Medianden ihre Sichtweisen zu den einzelnen Punkten dar. Sie sprechen über ihre individuellen und persönlichen Wahrnehmungen sowie Emotionen. Mit Hilfe des Mediators offenbaren die Medianden ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen. In dieser Phase erhalten die Medianden erstmals eine Klarheit hinsichtlich ihrer eigenen Bedürfnisse und auch über die Befindlichkeiten und Wünsche der anderen Konfliktpartei.

Basierend auf dem gegenseitigen Verständnis entwickeln die Medianden anschliessend Lösungsoptionen. Die Lösungsideen werden gemeinsam bewertet.

Am Ende einer erfolgreichen Mediation wird jene Konfliktlösung ausgewählt, welche alle Interessen gleichermassen berücksichtigt (ein Konsens). Diese «WIN-WIN-Lösung» halten die Medianden in der Abschlussvereinbarung schriftlich fest. Dabei vereinbaren sie Massnahmen zur Umsetzung.

2. Die Kosten einer Mediation

Mediationsverfahren können finanziell wesentlich kostengünstiger sein, als langwierige Rechtsstreitigkeiten und gerichtliche Auseinandersetzungen mit einem ungewissen Ausgang.

Die Kosten ergeben sich insbesondere aus der Art des individuellen Konfliktfalls und entsprechend aufgewendeter Zeit zur Lösung des Falls. In der Regel werden Stundensätze vereinbart. Die Höhe vom Stundensatz ist abhängig vom Einsatzbereich (Privat/Wirtschaft) und den individuellen Vereinbarungen. Gemäss Schweizerischem Dachverband Mediation (SDM-FSM) liegen Stundensätze zwischen CHF 150.00 und CHF 300.00. Die Sätze werden vor Beginn der Mediation zwischen den Medianden und dem Mediator vereinbart. Es gilt dabei zu bemerken, dass die Kosten zwischen den Medianden aufgeteilt werden (üblicherweise je hälftig; jedoch können Abweichungen von dieser Regel vereinbart werden). Falls Medianden über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, wird ihnen an dieser Stelle empfohlen, sich mit dieser in Verbindung zu setzen und dabei eine entsprechende Kostenübernahme zu beantragen.

3. Die Qualifikation eines Mediators

Die Bezeichnung «Mediator» ist rechtlich nicht geschützt. Entsprechend sollen Qualitätskriterien zur Beurteilung einer Qualifikation eines Mediators herangezogen werden. Es sind dies insbesondere auch die theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen, um die Konfliktparteien in sachkundiger Weise durch die Mediation zu führen.

Anerkannte und angesehene Lehrgänge an renommierten Bildungsinstituten können unter dem Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM-FSM) abgerufen werden. Entsprechende Lehrgänge sind durch den SDM-FSM anerkannt und stellen ein Qualitätsmerkmal dar.

4. Mögliche Einsatzfelder einer Mediation

Dem Grundsatz nach kann eine Mediation in allen Konfliktsituationen eingesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Medianden eine einvernehmliche Lösung (ein Konsens: Eine übereinstimmende Meinung der Medianden zu einer bestimmten Frage ohne verdeckten oder offenen Widerspruch) wünschen.

Die Einsatzfelder können insbesondere in die nachstehenden drei Bereiche eingeordnet werden:

Privater Bereich und Gesellschaft:

- Familie / Kinder / Beziehung / Partnerschaft
- Trennung / Scheidung
- Wohnen / Nachbarschaft
- Stockwerkeigentum / Miete
- Ausbildung / Schule
- Sport / Verein / Freizeit
- Generationen / Alter / Gesundheit
- Erbschaft
- Interkulturelles Zusammenleben

Arbeitswelt und Wirtschaft:

- Unternehmen / Organisationen
- KMU / Familienbetriebe
- Nachfolgeregelung
- Bau- und Immobilienwesen
- Versicherungen
- Gesundheitswesen

Öffentlicher Bereich und Politik:

- Verwaltung / Gemeinwesen / Behörden
- Umwelt / Planung / Infrastruktur / Verkehr
- Denkmalpflege / Kulturgüterschutz
- Strafverfahren
- Friedens- und Integrationsarbeit
- Internationale Beziehungen